



Informationen zu häufig gestellten Fragen

A. Antragstellung

Der Antrag ist direkt an die MAV Biedenkopf-Gladenbach zu senden.

Ansprüche auf Familienbudget bestehen, wenn das Beschäftigungsverhältnis im Antragsjahr bereits 6 Monate besteht (*spätester Beschäftigungsantritt ist der 1.07. des Antragsjahres*).

Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die von keiner anderen Stelle bezuschusst oder erstattet werden.

Alle Nachweise und Belege müssen auf das Antragsjahres datiert, personalisiert und in diesem beglichen sein.

Anträge und Nachweise der Vorjahre werden aus datenschutztechnischen Gründen von der MAV nicht archiviert und sind daher mit jedem Antrag **neu** einzureichen.

Anträge, die nach dem 31.01. eingehen, werden **nicht** mehr berücksichtigt.

Eine jährliche Erinnerung an die Abgabefrist 31.01. erfolgt nicht.

Die Ausschüttung des Familienbudgets (*mit Maximalhöhe eines monatlichen Bruttogehalts*) erfolgt voraussichtlich mit der Gehaltsabrechnung im April.

Informationen zum Antragsformular

A. Kostenpflichtige Betreuung von Kindern

Leistungen aus dem Punktesystem des Familienbudgets sind nur bei **kostenpflichtiger** Betreuung in Krippe, Kita sowie in pädagogischer Mittagsbetreuung möglich.

Beitragsfreie Kita-Kinder gehören **nicht** in den Antrag.

Die Kosten für das komplette Jahr müssen mit Bescheinigung(en) oder Banknachweis(en) nachgewiesen werden.

Das Mittagessen in Kita oder Schule gehört **nicht** zu den Betreuungskosten und kann daher **nicht** berücksichtigt werden.

Die Kosten für entstandene Ferienbetreuung sieht das Familienbudget **nicht** vor.

Gebühren für Nachhilfe und Fördertraining werden **nicht** über das Punktesystem erfasst. Die Förderung auf Einzelfallantrag* ist möglich, wenn eine besondere soziale Notlage nachgewiesen wird und andere Fördermöglichkeiten (Jugendamt, Sozialamt, etc.) ausgeschöpft wurden. Ablehnungen anderer Fördermöglichkeiten sind vorzulegen.

Die Kosten für Klassenfahrten, Konfirmandenfreizeiten, Dekanatsfreizeiten oder Freizeiten des CVJM-Kreisverbands Biedenkopf werden nur auf Einzelfallantrag* übernommen, wenn eine besondere soziale Notlage nachgewiesen wird und andere Fördermöglichkeiten (Kirchengemeinde, ejuBIG, Förderverein, Jugendamt, Landkreis etc.) ausgeschöpft wurden. Ablehnungen anderer Fördermöglichkeiten sind vorzulegen.

*Einzelfallantrag bedeutet: Ist nicht in der Jahresausschüttung, sondern fällt unter die „Einzelfallregelung“ und muss formlos unabhängig beantragt werden.

B. Ausbildung / Studium

Die Gesamtsumme eines Schülertickets wird einmalig bepunktet. Einzutragen ist es im Formular unter „Junge Menschen bis 27 Jahre in kostenpflichtiger Ausbildung / Studium“. Nachweise(e) oder Rechnung(en) sind beizufügen.

- Handelt es sich um ein Jahresticket erfolgt die Punktevergabe in dem Monat, in dem das Ticket bezahlt wurde (*Jahresrechnung*).
- Bei halbjährlicher, Quartals oder monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Punktevergabe in den Monaten, in denen die Tickets bezahlt wurden (*Halbjahres-, Quartals- oder Monatsrechnungen*).

Studienbescheinigungen müssen für **jedes** Semester vorgelegt werden (*Wintersemester (Vorjahr) / Sommersemester (Abrechnungsjahr) / Wintersemester (Abrechnungsjahr)*).

- Studienbescheinigungen für ein ganzes Jahr sind wie folgt einzutragen: Wintersemester Beginn im Vorjahr (*Januar*), Sommersemester (*Monat Semesterbeginn*) und Wintersemester (*Monat Beginn*).
- Ab bzw. bis Sommer- oder Wintersemester sind anteilig einzutragen.

Werden junge Menschen im Studium mit Mietzahlungen unterstützt, sind für diese Mietvertrag und Bankbelege für das komplette Jahr vorzulegen.

Leistungen aus dem Punktesystem des Familienbudgets sind nur bei **kostenpflichtiger** Ausbildung / Studium möglich. Ausbildungen und Studienformen, die vergütet werden, gehören **nicht** dazu.

Pflege im häuslichen Bereich

Es können maximal 2 zu pflegenden Personen angegeben werden.

Die Pflege muss im häuslichen Bereich der zu pflegenden Person erfolgen.

Nachweis darüber, dass die antragstellende Person als gesetzlich **eingetragene Pflegeperson** agiert.

Zuschuss zum Fahrradkauf

Hierbei handelt es sich nicht um die Jobradförderung des Arbeitgebers

Eine Förderung ist 1x in 5 Jahren möglich (*frühestens nach 5 Jahren erneut*).

Die Rechnung **muss** im Antragsjahr ausgestellt worden sein.

Die Rechnung über das Fahrrad **muss** auf die antragstellende Person ausgestellt sein (*personalisiert*).

Bei Leasingverträgen ist ein Zuschuss nur möglich, wenn das Fahrrad zu einem Betrag X übernommen / gekauft wird. Hierüber ist eine Rechnung (*ausgestellt im Antragszeitraum*) vorzulegen.

Die Anschaffung von gebrauchten Fahrrädern wird nach Vorlage einer personalisierten Rechnung ab 500€ bezuschusst

Ein E-Scooter ist kein Fahrrad und daher nicht förderfähig.

Zuschuss zum Sportverein

Die Förderung umfasst **einen** Sportverein.

Beiträge, die durch Partner oder Kinder entstehen, werden **nicht** berücksichtigt. Geltend gemacht werden können nur Kosten der antragstellenden Person.

Der Nachweis ist mit einer **personalisierten** Beitragsrechnung (*Jahresrechnung, 2 Halbjahresrechnungen oder 4 Quartalsrechnungen*) zu erbringen.

Zuschuss zum Fitnessstudio

Die Förderung umfasst **ein** Fitnessstudio.

Der Nachweis ist mit einer **personalisierten** Beitragsrechnung (*Jahresrechnung, Halbjahresrechnungen, Quartalsrechnungen oder Monatsabrechnungen*) zu erbringen.

Die Punkte werden nach dem angegebenen Punktesystem vergeben.

Zuschuss für Kurse zur Gesundheitsförderung

Die Förderung umfasst maximal 3 Kurse.

Nachweise sind mit **personalisierter** Rechnung zu erbringen.

Einmalige Zuschüsse für kirchliche Feste

Gefördert werden folgende kirchliche Feiern:

- kirchliche Trauung der antragstellenden Person
- Taufe, Konfirmation, Biblischer Unterricht, des im eigenen Haushalt lebenden Kindes

Als Nachweis gilt die entsprechende Urkunde oder der Eintrag ins Stammbuch sowie Rechnungen über Konfirmationsbekleidung, Taufkleidung etc.